

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Ordnungsamt – Fahrerlaubnisbehörde - nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Fahrerlaubnis- bzw. Fahrlehr-/Fahrschulangelegenheiten aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Ordnungsamt
- Fahrerlaubnisbehörde -
Maxstraße 1
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-343; E-Mail: ordnungsamt@zweibruecken.de

Die Fahrerlaubnisbehörde erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Fahrerlaubnisbehörde verarbeitet von Ihnen personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Fahrerlaubnisangelegenheiten (z.B. Führerscheinanträge, fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen, ...) und Fahrlehr- bzw. Fahrschulangelegenheiten.

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

Personendaten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ordens- und Künstlernamen, Lichtbild

Fallspezifische Daten: Daten über Art, Umfang und Gültigkeit der Fahrerlaubnis, Erkenntnisse aus dem Fahreignungsregister und Bundeszentralregister, Nachweise nach den Vorschriften über die Erste Hilfe oder anderen Qualifikationen in medizinischen Berufen, Nachweise über Fahrerlaubnisprüfungen und Ortskundeprüfungen, Nachweise und Erkenntnisse über die gesundheitliche und charakterliche Eignung, Nachweise nach den Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes, Nachweise über Maßnahmen nach den Vorschriften über das Punktsystem und Fahrerlaubnis auf Probe, Anwärterbefugnisse und Fahrlehrerlaubnisse, Seminarerlaubnisse, Fahrschulerlaubnisse und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaftsfahrschule, Zugehörigkeit zu einer Kooperation, Zweigstellenerlaubnisse, Beschäftigungsverhältnisse von Fahrlehrern, Ausbildungsverhältnis von Fahrlehreranwärtern, Tätigkeit als Ausbildungsfahrlehrer, Betrieb als Ausbildungsfahrschule, amtliche Anerkennungen von Fahrlehrerausbildungsstätten, deren Inhaber und verantwortliche Leitung

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO i.V.m. dem Straßenverkehrsgesetz (insb. §§ 2, 48 ff. StVG), der Fahrerlaubnisverordnung (insb. §§ 7, 21, 48, 49, 57 und 59 FeV), dem Fahrlehrergesetz (insb. §§ 4, 22 FahrIG) sowie der darauf beruhenden Verordnungen.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z. B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Ordnungsamt – Fahrerlaubnisbehörde - nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Übermittlung (von Teilen) Ihrer Daten an andere Stellen/Personen findet nur statt, sofern dies aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist, oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

So werden z.B. personenbezogene Daten an das Kraftfahrtbundesamt zur Führung der zentralen Fahrerlaubnis-/Fahreignungsregister und an die Bundesdruckerei zur Herstellung eines Kartenführerscheins übermittelt. Des Weiteren können Daten an andere (ausländische) Stellen, die für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug von Strafen, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und die Vollstreckung von Bußgeldbescheiden und ihren Nebenfolgen, für Verwaltungsmaßnahmen oder für Verkehrs- und Grenzkontrollen zuständig sind, übermittelt werden. Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden die hierfür erforderlichen Daten an die Stadtkasse oder die Landeskasse Rheinland-Pfalz und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an zuständige Stellen anderer Staaten erfolgt bspw. aufgrund von § 55 StVG.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden bei der Fahrerlaubnisbehörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. StVG, FeV, FahrIG und darauf beruhender Verordnungen für die o. g. Aufgabe(n) erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt i. d. R. zehn Jahre (§§ 2 Abs. 9, 29 und 61 StVG, § 67 FahrIG). Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Ordnungsamt gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ordnungsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de